

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Dezember 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-329
 SEITE 1 von 3

SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten, Bahnzugang mit Rampe und
 Personenunterführung
 Kreditgenehmigung 6.5.1.1

Mit Beschluss Nr. 2024-284 vom 5. November 2024 hat der Stadtrat einer Ver-
 einbarung mit den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Flughafen Zü-
 rich AG (FZAG) und der Stadt Kloten zugestimmt. Die Vereinbarung beinhaltet
 die Finanzierung des direkten Zugangs an den Bahnhof Balsberg ab dem Pri-
 ora-Gebiet. Der Bahnzugang ist in verschiedene Module unterteilt.

- Modul 1: Personenunterführung Platten (Rohbau)
 Modul 2: Personenunterführung Platten, Ausbau inklusive Anschlüsse
 Modul 3.1: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Rampe und Treppe)
 Modul 5: Verlängerung Perron 2

Die Finanzierung wurde wie folgt aufgeteilt:

Module	Anteil Opfikon		Anteil Kloten		Anteil FZAG		Anteil SBB AG		Total
	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	
1 PU Platten im Rohbau	0	0	0	0	0	0	100	1'840'000	1'840'000
2 PU Platten Ausbau	47.69	519'821	23.85	259'965	28.46	310'214	0	0	1'090'000
3.1 Zugang Süd	66.67	1'090'000	33.33	545'000			0	0	1'635'000
5 Perronver- längerung	0	0	0	0	100	719'000	0	0	719'000
Total		1'609'821		804'965		1'029'214		1'840'000	5'284'000

Brutto-Anteil Stadt Opfikon	CHF	1'609'821
+ 2% Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten	CHF	32'196
	CHF	1'642'017
+ 8,1% MWST	CHF	133'003
Brutto-Kosten Stadt Opfikon (inkl. MWST)	CHF	1'775'020

Nach Rücksprache mit dem Amt für Mobilität ist es für die Städte Kloten und
 Opfikon möglich, Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm für die Massnah-
 men zu erhalten. Die FZAG hingegen ist nicht berechtigt Agglomerationsgelder
 zu beantragen, sie soll aber aufgrund ihrer freiwilligen Mitfinanzierung auch an
 diesen Geldern partizipieren. Die Beteiligungen der drei Parteien wurden ent-
 sprechend ihrer Interessen gewichtet und auf die Nettobeträge verteilt mit dem
 Ziel folgende Aufteilung zu erreichen: 40 % Stadt Opfikon, 40 % FZAG, 20 %
 Stadt Kloten.



STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Dezember 2024
BESCHLUSS NR. 2024-329
SEITE 2 von 3

Nach Abzug der Agglomerationsbeiträge ergibt sich dadurch gerundet folgende (Netto)-Kostentragung, wobei zu beachten ist, dass die Agglomerationsgelder noch nicht zugesichert sind.

Nettobeträge Inkl. 2%, inkl. MWST, abzüglich Agglomerationsbeiträge.	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1 (CHF)	0.00	0.00	0.00	2'028'821
Modul 2 (CHF)	314'864	157'492	342'048	0.00
Modul 3.1 (CHF)	832'562	416'281	0.00	0.00
Modul 5 (CHF)	0.00	0.00	792'784	0.00
Total (CHF)	1'147'426	573'773	1'134'832	2'028'821

Aufgrund der Höhe der Beiträge der Städte Kloten und Opfikon muss das jeweilige Parlament über den Kredit entscheiden. Bei der FZAG entscheidet die Geschäftsleitung. Inhaltlich und zeitlich wurden die Verfahren koordiniert, sodass die SBB den Terminplan für den Bau einhalten kann.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG zu den betreffenden Krediten.

Zur Sicherstellung der Projektierungskosten wurden durch die FZAG und die Städte Kloten und Opfikon nach Abschluss der Vereinbarung im November 2024 je CHF 250'000 zur Verfügung gestellt. Dafür hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2024-284 vom 5. November 2024 einen Kredit im Betrag von CHF 250'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, genehmigt. Die Kosten wurden gemäss Art. 28, Abs. 1, lit. a der Gemeindeordnung der Kreditlimite des Stadtrates aufgerechnet.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der erforderliche Bruttokredit für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Priora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg im Betrag von CHF 1'775'020 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, bewilligt. Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Kredit (SRB Nr. 2024-284) im Betrag von CHF 250'000 inkl. MWST.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 03. Dezember 2024
BESCHLUSS NR. 2024-329
SEITE 3 von 3

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Kostenbeteiligung eines direkten Bahnzugangs ab dem Priora-Gebiet an den Bahnhof Balsberg, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG, einen Kredit im Betrag von CHF 1'775'020 inkl. MWST zu bewilligen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - SBB AG, Infrastruktur, Netzdesign, Anlagen und Technologie, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich (zusätzlich per E-Mail)
 - Flughafen Zürich AG, Thomas Müller (per E-Mail)
 - Stadtrat Kloten (per E-Mail)
 - Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Willi Bleiker



VERSANDT:
05.12.2024